

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Einrichtung von Regionalen Schulen im Landkreis Cochem-Zell

Die Kleine Anfrage 940 vom 14. Juli 1997 hat folgenden Wortlaut:

Aus Presseveröffentlichungen ist zu entnehmen, daß bezüglich der Einrichtung von Regionalen Schulen eine Prioritätenliste erstellt wurde. In dieser Prioritätenliste soll der Standort Ulmen für die Einrichtung einer Regionalen Schule in die Prioritätenliste I aufgenommen worden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß für die Einrichtung von Regionalen Schulen in Rheinland-Pfalz eine Prioritätenliste existiert?
2. Seit wann gibt es diese Prioritätenliste, und welche Standorte sind in dieser Liste aufgenommen worden?
3. Welchen Platz in dieser Prioritätenliste nimmt die Verbandsgemeinde Ulmen für die Einrichtung einer Regionalen Schule ein?
4. Welche Plätze nehmen die Standorte Treis-Karden sowie Blankenrath im Kreis Cochem-Zell für die Einrichtung von Regionalen Schulen in der besagten Prioritätenliste ein?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 1997 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß dem Rundschreiben „Hinweise zur Errichtung Regionaler Schulen“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 11. Juni 1997 sind die Schulbehörden wie das zuständige Ministerium angehalten, bis zum 31. Juli eines Jahres die vorliegenden Anträge auf Einrichtung von Regionalen Schulen zu prüfen. Am Ende der Prüfung entsteht dabei eine gemeinsame Liste prioritärer Standorte. Nach abschließender Entscheidung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung werden die Standorte bekanntgegeben, die zum darauffolgenden Schuljahr zur Errichtung in Aussicht genommen werden.

Zu Frage 3:

Am 23. Juli 1997 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung 16 weitere Standorte für Regionale Schulen für das Schuljahr 1998/1999 bekanntgegeben, darunter die Verbandsgemeinde Ulmen.

Zu Frage 4:

Unter Bezugnahme auf das vorgenannte Rundschreiben sowie das oben beschriebene Verfahren wird eine Liste prioritärer Standorte in jedem Jahr neu aufgestellt, so daß heute über die Priorität weiterer Anträge, die frühestens zum Schuljahr 1999/2000 positiv beschieden werden können, keine Aussagen möglich sind. Eine Entscheidung hierüber wird im Sommer 1998 erfolgen. Vor dieser Entscheidung werden die Verbandsgemeinden Treis-Karden und Zell als Schulträger der Hauptschulen in Treis-Karden und Blankenrath durch die Schulbehörde erneut in das Verfahren einbezogen.

In Vertretung:
Doris Ahnen
Staatssekretärin